

| | | |
|--|------------------------|--|
| STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage - | | Vorlagen-Nummer 2019/154/1 |
| öffentlich | | |
| Datum 09.12.2019 | Aktenzeichen II.7.5 | Federführend: Frau Haebenbrock- Sommer |

Betreff

Jubiläumsfeier anlässlich 825 Jahre Ahrensfelde. Antrag der Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e. V. auf Zuwendung

| | | | | |
|---|--|--|--|------|
| Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung | Datum 16.12.2019 | Berichterstatter Herr Schubbert-von Hobe | | |
| Finanzielle Auswirkungen: | X | JA | | NEIN |
| Mittel stehen zur Verfügung: | X | JA | | NEIN |
| Produktsachkonto: | 28105.5318000 | | | |
| Gesamtaufwand/-auszahlungen: | 10.000 € | | | |
| Folgekosten: | | | | |
| Bemerkung: | | | | |
| Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse: | | | | |
| | Statusbericht an zuständigen Ausschuss | | | |
| X | Abschlussbericht | | | |

Beschlussvorschlag:

Der beantragte Zuschuss in Höhe von 10.000 € wird gewährt für die Durchführung des geplanten Festprogramms unter Vernachlässigung der Frage der urkundlichen Ersterwähnung. Die Mittel sind im Haushalt 2020 unter dem Produktsachkonto 28105.5318000 bereitzustellen. Diese Entscheidung hat keine Präjudiz für die Bezuschussung von Jubiläumsveranstaltungen anderer Ortsteile. Hier sind Einzelentscheidungen der Gremien erforderlich.

Sachverhalt:

Im Jahr 1974 wurde die selbstständige Landgemeinde Ahrensfelde als neuer Stadtteil in die Stadt Ahrensburg eingemeindet. Die kürzlich gegründete Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e. V. plant für September 2020 ein Festwochenende, bei der 825 Jahre Ahrensfelde gemeinsam mit dem 130. Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Ahrensfelde begangen werden soll und hat mit Schreiben vom 02.10.2019 einen Antrag auf Zuwendung in Höhe von 10.000 € gestellt (Antrag ist in der Vorlage 2019/154 enthalten).

Nicht gesichert ist dabei das Datum der ersten urkundlichen Erwähnung Ahrensfeldes. Das Dorf selber existiert mit großer Wahrscheinlichkeit bereits seit dem 10. Jahrhundert. Ab ungefähr 1060 wurde in der Nähe des Dorfes mit dem Bau einer Burg begonnen, die seit 1306 auch in den Urkunden den Namen Arnesfelde trägt.

Mittelalterhistoriker geben das Jahr der ersten gesicherten urkundlichen Erwähnung mit 1223 an, in der älteren Heimatforschung kursierte lange das Jahr 1195. Auf letzteres Datum bezog sich 1995 die 800-Jahr-Feier Ahrensfeldes, und auf diesem Datum baut die aktuelle Festplanung der Dorfgemeinschaft Ahrensfelde e. V. zusammen mit der Feuerwehr auf.

Der Verein stellt eine in der Bevölkerung empfundene Zerrissenheit des eigenen Stadtteils fest und möchte diese überwinden helfen mit der geplanten dreitägigen Jubiläumsfeier vom 18.09.2020 bis zum 20.09.2020. Ein Festprogramm u. a. mit Aufbau von Zelt und Bühne, Livemusik etc. wurde entworfen. Die Zerrissenheit Ahrensfeldes ist laut Antrag des Vereins zum einen bedingt durch die den Ortskern querende Straße mit hohem Durchgangsverkehr, zum anderen durch eine Stadtteilstruktur, bei der zu dem alten dörflichen Ortskern in mehreren Phasen im 20. Jahrhundert neue, räumlich distanzierte Siedlungen hinzugekommen sind.

Ziel des Jubiläumswochenendes soll sein, durch vielfältige Aktionen die Gemeinschaft und das Miteinander des Stadtteils Ahrensfelde zu stärken. Das Stadtteilstfest soll gemäß Angaben des Vereins keine allgemeine Großveranstaltung werden, sondern über die Lokalpresse und lokal verbreitete Plakate und Flyer beworben werden als Fest für Ahrensfelde und umliegende Dörfer.

Für die geschätzten Kosten von 14.400 € in 2020 beantragt der Verein Ahrensfelder Dorfgemeinschaft e. V. eine Zuwendung der Stadt Ahrensburg in Höhe von 10.000 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die geschätzten Kosten für das Festprogramm u. a. mit Bühne, Livemusik und Zeltaufbau sind realistisch, die Eigenbeteiligung von ca. 30 % im Verhältnis zur städtischen Zuwendung ist als eher gering zu bewerten. Zu berücksichtigen ist jedoch der ehrenamtliche Einsatz des Vereins. Es stellt sich bei dem Antrag die grundsätzliche Frage, inwieweit die jeweiligen Ahrensburger Stadtteile bei stadtteilspezifischen Jubiläen gesondert finanziell durch die Stadt unterstützt werden sollen. Es handelt sich bei dem in Ahrensfelde geplanten Festprogramm nicht nur um ein Stadtteilstfest, sondern vorrangig um eine Jubiläumsfeier.

Eine Richtlinie zur Förderung von Jubiläen liegt nicht vor. Die Stadtverwaltung hat für die Beratung im BKSA am 5.12.2019 empfohlen, den Schwerpunkt städtischer Zuschüsse zukünftig auf gesamtstädtische Jubiläen zu legen. In 2024 steht das 75-jährige Stadtjubiläum an. Vor dem Hintergrund der aufgeführten Sachlage stellte die Stadtverwaltung zwei alternative Beschlussvorschläge vor:

1. Es werden keine separaten Jubiläumsfeiern einzelner Ahrensburger Stadtteile finanziell gefördert. Der Schwerpunkt städtischer Zuschüsse wird zukünftig auf gesamtstädtische Jubiläen gelegt.

Alternativ:

2. Der beantragte Zuschuss in Höhe von 10.000 € wird gewährt für die Durchführung des geplanten Festprogramms unter Vernachlässigung der Frage der urkundlichen Ersterwähnung. Die Mittel sind im Haushalt 2020 unter dem Produktsachkonto 28105.5318000 bereitzustellen.

Beratungsergebnis BKSA v. 5.12.2019:

Die WAB hat mit Schreiben vom 04.12.2019 den Antrag (AN/108/2019) gestellt, einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € zu gewähren.

Die FDP hat auf der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses vom 05.12.2019 den Antrag gestellt, dem alternativen Beschlussvorschlag (2.) um folgenden Satz zu ergänzen: Diese Entscheidung hat keine Präjudiz für die Bezuschussung von Jubiläumsveranstaltungen anderer Ortsteile. Hier sind Einzelentscheidungen der Gremien erforderlich.

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 folgende Empfehlung abgegeben:

Nachdem der WAB-Antrag vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt und dem weitest gehenden Änderungsantrag der FDP mehrheitlich zugestimmt wurde, stimmte er dem geänderten Beschlussvorschlag mehrheitlich zu, der wie folgt lautet:

Der beantragte Zuschuss in Höhe von 10.000 € wird gewährt für die Durchführung des geplanten Festprogramms unter Vernachlässigung der Frage der urkundlichen Ersterwähnung. Die Mittel sind im Haushalt 2020 unter dem Produktsachkonto 28105.5318000 bereitzustellen. Diese Entscheidung hat keine Präjudiz für die Bezuschussung von Jubiläumsveranstaltungen anderer Ortsteile. Hier sind Einzelentscheidungen der Gremien erforderlich.

Michael Sarach
Bürgermeister